

Interpellation 227

Zukunft des Flugplatzes Luzern-Beromünster

Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 3. Januar 2023

Gemäss Bericht der Luzerner Zeitung vom 31.12.2022 plant der Kanton Luzern seinen Landanteil von zwei Dritteln zu verkaufen. Die Stadt Luzern hat ein Vorkaufsrecht, will jedoch nicht zukaufen. Sie behält aber ihren eigenen Drittel.

Wir bitten den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kann sich die Stadt aktuell einbringen (Betriebsreglement, privatrechtliche Vereinbarung (PRV) etc.)?
2. Gibt es auf dem Areal Altlasten bzw. ist der Stadt als Eigentümerin eine allfällige Verdachtsfläche bekannt?
3. Wie hoch war der Ertrag der Stadt an der Landfläche in den letzten 20 Jahren (Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben)? Wie wird sich dies in den nächsten 10 bis 20 Jahren entwickeln (z. B. absehbare Investitions- und/oder Sanierungskosten)?
4. Ist die Stadt als Landeigentümerin beim aktuellen Konflikt der verschiedenen Interessensgruppen auch Partei? Was ist die Haltung der Stadt Luzern? Wäre sie bei einer nächsten Sitzung der Paritätischen Kommission Flugplatz Luzern-Beromünster ebenfalls mit am Tisch?
5. Welche rechtlichen Möglichkeiten zur Mitsprache hat die Stadt als Grundeigentümerin bei der Ausgestaltung des zukünftigen Flugbetriebes überhaupt?
6. Was ist die städtische Strategie bezüglich einer allfälligen Neuausrichtung des Flugbetriebes bei einem Landverkauf an Dritte? Wie sieht die Stadt aus ihrer Sicht die Zukunft des Flugbetriebes für die nächsten 10 bis 20 Jahre?